



Weltweit engagiert

Informationsveranstaltung Aserbaidtschan
Geschäftsanbahnungen in Aserbaidtschan: Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen
RA Klaus Kessler

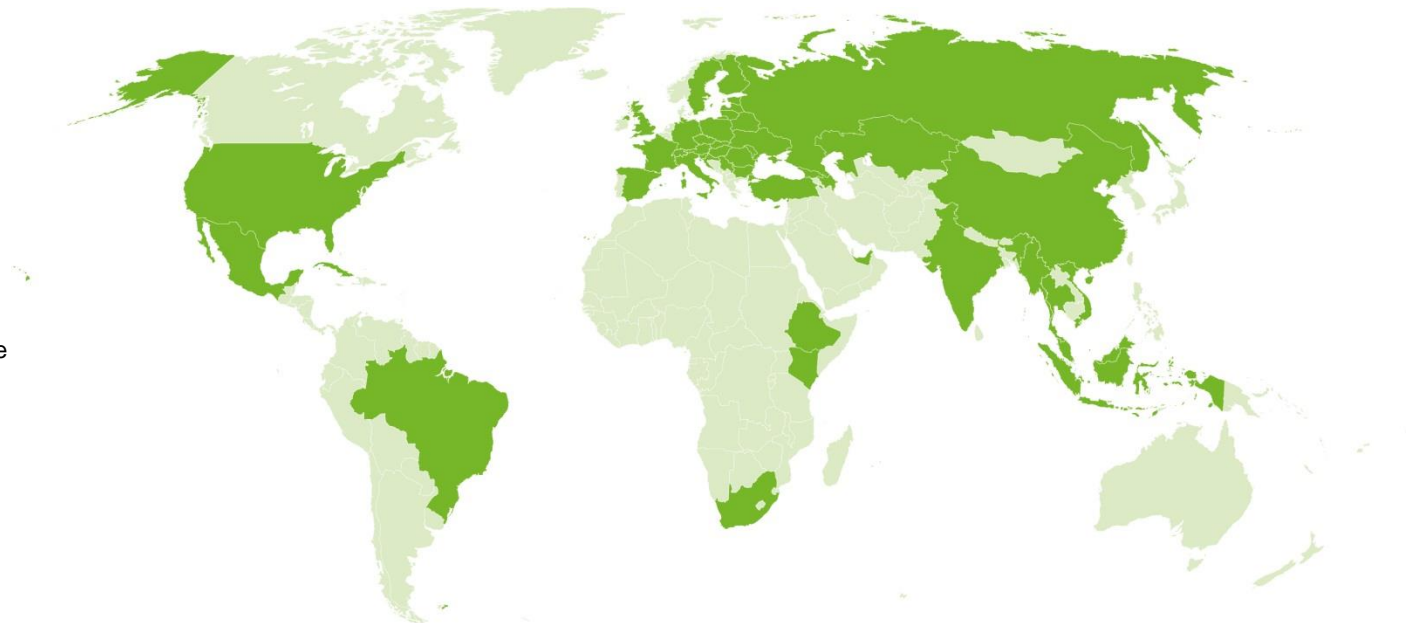
28.11.2013

Wir sind unverwechselbar: Erfolgsgeschichte aus Deutschland

- Gründung 1977 – internationale Expansion seit 1989
- Alles aus einer Hand: Rechtsberatung, Steuerberatung, Steuerdeklaration und BPO, Unternehmens- und IT-Beratung, Wirtschaftsprüfung
- Vertraut mit Ihrer Kultur und Sprache
- Maßgeschneiderte Lösungen für international tätige Unternehmen

Rödl & Partner weltweit

- **Aserbaidshon**
- Äthiopien
- Brasilien
- Bulgarien
- Deutschland
- Estland
- Frankreich
- Finnland
- Georgien
- Großbritannien
- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Italien
- Kasachstan
- Kenia
- Kroatien
- Kuba
- Lettland
- Litauen
- Malaysia
- Mexiko
- Moldau
- Myanmar
- Österreich
- Polen
- Rumänien
- Russische Föderation
- Serbien
- Schweden
- Schweiz
- Singapur
- Slowakei
- Slowenien
- Spanien
- Südafrika
- Thailand
- Tschechische Republik
- Türkei
- Ukraine
- Ungarn
- USA
- VAE
- Vietnam
- VR China
- Weißrussland
- Zypern



ca. 4.000 Mitarbeiter – 102 Niederlassungen – 46 Länder

Alle Länder inkl. Kooperationsstandorte finden Sie auf [www.roedl.com](#)

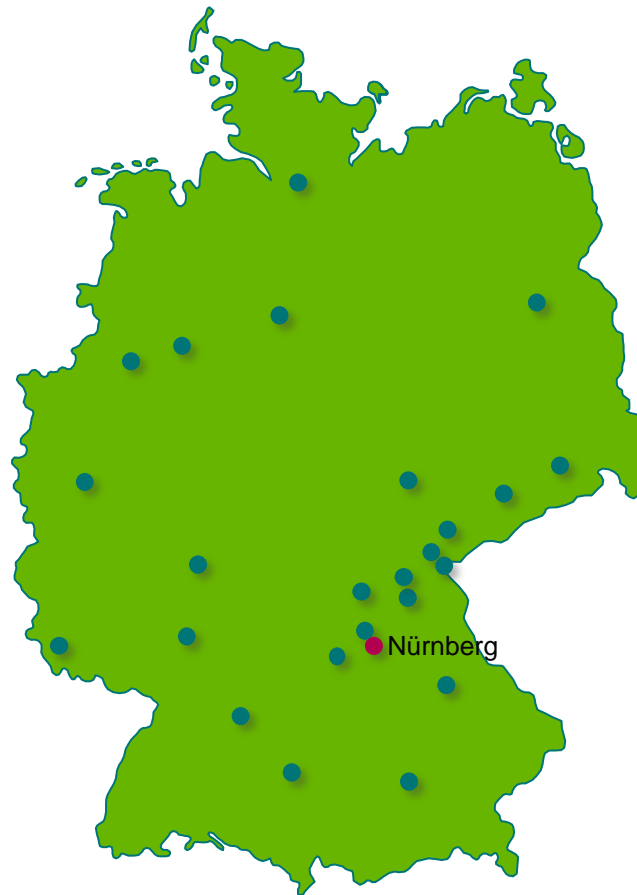
Rödl & Partner in Europa (ohne Deutschland)

- Almaty
- Baku
- Barcelona
- Belgrad
- Birmingham
- Bozen
- Bratislava
- Breslau
- Brünn
- Budapest
- Bukarest
- Charkiw
- Chişinău
- Cluj
- Danzig
- Gleiwitz
- Helsinki
- Istanbul
- Izmir
- Kiew
- Krakau
- Limassol
- Ljubljana
- Madrid
- Mailand
- Malmö
- Minsk
- Moskau
- Padua
- Paris
- Plovdiv
- Posen
- Prag
- Riga
- Rom
- Sibiu
- Sofia
- St. Petersburg
- Stockholm
- Straßburg
- Tallinn
- Tampere
- Timișoara
- Tiflis
- Vilnius
- Warschau
- Wien
- Zagreb
- Zürich



Rödl & Partner in Deutschland

- Nürnberg
- Ansbach
- Bamberg
- Bayreuth
- Berlin
- Bielefeld
- Chemnitz
- Dresden
- Eschborn
- Fürth
- Hamburg
- Hannover
- Hof
- Jena
- Köln
- Kulmbach
- Ludwigshafen
- Mettlach
- München
- Münster
- Plauen
- Regensburg
- Selb
- Stuttgart
- Ulm



Unser interdisziplinäres und ganzheitliches Leistungsangebot

Prüfen

Beraten

Entwickeln

Betreiben


Rechtsberatung

Steuerberatung

Steuerdeklaration und BPO

Unternehmens- und IT-Beratung

Wirtschaftsprüfung



Im engen Schulterschluss mit unseren Mandanten erarbeiten wir Informationen für fundierte – häufig grenzüberschreitende – Entscheidungen aus den Bereichen Wirtschaft, Steuern, Recht, IT und setzen sie gemeinsam mit ihnen um.

Unsere Erfolgsfaktoren

01 Interdisziplinarität Wir garantieren Effizienz durch ein Projektteam

02 Kümmerer-Prinzip Sie haben EINEN verantwortlichen Ansprechpartner

03 Internationalität Wir verfügen weltweit über eigene Standorte

Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen für Investitionen in Aserbaidschan

01

Gesetzliche und regulatorische Grundlagen

02

Gesellschaftsrecht

03

Arbeitsrecht

04

Steuerrecht

05

Ansprechpartner

Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen für Investitionen in Aserbaidschan

01

Gesetzliche und regulatorische Grundlagen

02

Gesellschaftsrecht

03

Arbeitsrecht

04

Steuerrecht

05

Ansprechpartner

1. Gesetzliche und regulatorische Grundlagen

■ Grundlegende Gesetze

- Zivilgesetzbuch
- Steuergesetzbuch
- Arbeitsgesetzbuch
- Migrationsgesetzbuch



■ Spezielle nationale Gesetze im Bereich Investitionen

- das Gesetz über den Schutz von **ausländischen** Investitionen, 1992
- das Gesetz über die allg. Investitionstätigkeit, 1995

■ Bilaterale Abkommen (insg. 48)

- InV-Schutzabkommen zwischen Aserbaidshan und Deutschland aus dem Jahr 1996

1. Gesetzliche Grundlagen und regulatorische Grundlagen

1.2. Investitionsschutz

- „10 jährige Garantie“ gegen nachteilige Änderungen in der Gesetzgebung nach d. InV
- Garantie gegen Verstaatlichung und Beschlagnahme (krasse Ausnahmen, z.B. Naturkatastrophen)
- sodann Garantie einer angemessenen Entschädigung
- Garantie der Repatriierung von Gewinnen nach Steuern
- Freier Zugang zur internationalen Schiedsgericht
 - außer Rechtstreitigkeiten, die zu den ausschließlichen Zuständigkeiten der Gerichte der Republik Aserbaidschan gehören, z.B. Immobilienvermögen

1. Gesetzliche Grundlagen und regulatorische Grundlagen

1.2. Energieeffizienz & Erneuerbare Energien

■ Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über den Gebrauch von Energie Ressourcen, '96
- Gesetz über die Energie '98
- Gesetz über die elektrische Energie '98
- Gesetz über die elektrischen- und Heizkraftwerke '99
- Vorschriften über spezielle Erlaubnisse auf dem Bereich der erneuerbaren Energie 2010
- Gesetz über die Sicherheit von Wasserkraftwerken
- Wassergesetz



In all diese Gesetzten wird zwar von „erneuerbarer“, oder „grüner“ Energie gesprochen, es gibt jedoch bis heute



kein spezielles Gesetz zu diesem Thema

1. Gesetzliche Grundlagen und regulatorische Grundlagen

1.2. Energieeffizienz & Erneuerbare Energien

■ Staatliche Strategie

- 2004, Verabschiedung Programm „ zur Nutzung von alternative und erneuerbaren Energiequellen
- Ursprünglich zuständig das Ministerium für Industrie und Energie
- Nach mehreren Umstrukturierungen ist jetzt zuständig die



State Agency for Alternative and Renewable Energy

- Dezember 2011, Erarbeitung einer staatlichen **Energiestrategie 2012 bis 2020**
- Obwohl alle Vorschläge und Strategien entwickelt, vorgelegt und weitgehend angenommen wurden, ist



Energiestrategie 2012 bis 2020 noch nicht beschlossen

1. Gesetzliche Grundlagen und regulatorische Grundlagen

1.2. Energieeffizienz & Erneuerbare Energien

■ Aber, bereits klare Ziele formuliert

- Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch soll bis 2020 auf 9,7% ansteigen
- Bis 2015 soll vor allem die Nutzung der Windenergie vorangetrieben werden
- Bis 2020 soll vor allem der Bereich der Solarenergie vorangetrieben werden
- Es sollen insgesamt 2.000 MW Leistung installiert werden
- Im Wesentlichen durch private Investoren, Wert insgesamt ca. 8,3 Milliarden EUR



Problem: bisher existieren keine bis ganz wenige Förderinstrumente



1. Gesetzliche Grundlagen und regulatorische Grundlagen

1.2. Energieeffizienz & Erneuerbare Energien

■ Bestehende Anreize

- Einspeisevergütung für Strom aus Wind, 4,4 Cent pro kWh (ca. 9,27 Cent) 0,04 AZN
- Einspeisevergütung für Strom aus Wasser, 2,4 Cent pro kWh (~~ca. 9,10 Cent~~) ~~0,025 AZN~~
- Biomasse, Solarenergie, oder Geothermie, keine Vergütung
- Vergütungszeitraum in Aserbaidshan nicht klar, in Deutschland bis 20 Jahre



1. Gesetzliche Grundlagen und regulatorische Grundlagen

1.2. Energieeffizienz & Erneuerbare Energien

■ Lizenzen und Genehmigungen

- **Sondergenehmigung** erforderlich für Tätigkeit im Bereich der alternative und erneuerbaren Energien, bei Anlagen über 10 kWh
- Sondergenehmigung wird von State Agency for Alternative and Renewable Energy ausgestellt
 - Zahlreiche Unterlagen und Dokumente sind einzureichen, Dauer ca. 30 Tage
- Zusätzliche Steuererleichterungen für Windanlagen
 - Befreiung von der Mehrwertsteuer
 - Befreiung von Zollgebühren
- Strompreisbindung, Festlegung durch das „Tariff Council“



Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen für Investitionen in Aserbaidschan

01

Gesetzliche Grundlagen

02

Gesellschaftsrecht

03

Arbeitsrecht

04

Steuerrecht

05

Ansprechpartner

2. Gesellschaftsrecht

2.1. Unternehmensformen

- **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (in Aserbaidtschan MMC)**
 - am meisten verbreitete Rechtsform
 - Gründer - eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen
 - Verbot der Doppelstöckigkeit
 - Mindeststammkapital **kein Mindestkapital**
- **Aktiengesellschaft**
 - zwei Formen: offene und geschlossene AG
 - Gründer – mindestens eine juristische oder natürliche Person
 - Mindeststammkapital
 - für offene AG **4000 AZN (ca. 3800 Euro)**
 - für geschlossene AG **2000 AZN (ca. 1900 Euro)**
- **Andere Unternehmensformen**
 - Vollgesellschaft
 - Kommanditgesellschaft
 - Kooperative
 - Gesellschaft mit zusätzlicher Haftung



2. Gesellschaftsrecht

2.2. Unternehmensregistrierung

■ Registrierungsbehörde

Abteilung für die staatliche Registrierung von kommerziell-juristischen Personen, als Abteilung der Steuerbehörde

- Seit 2008 - „Ein Fenster“-System („One-Stop-Shop“-Systems)

- eine einzige Anlaufstelle zur Unternehmensregistrierung
- zur Reduzierung von Bürokratie, Kosten und Papierarbeit

■ Registrierungsgebühren

- Banken, Börsen, Versicherungsgesellschaften, Repräsentanzen und Niederlassungen ausländischer Firmen 220 AZN (ca. 211 Euro)
- Agrarunternehmen 3 AZN (ca. 3 Euro)
- Alle andere Unternehmen 11 AZN (ca. 10 Euro)

■ Registrierungsfrist

2 Werktage

2. Gesellschaftsrecht

2.2. Unternehmensregistrierung

■ Registrierungsverfahren

- Antrag auf staatliche Registrierung
 - muss vom Gründer/von Gründern oder deren/seinem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter unterzeichnet und notariell beglaubigt werden
- sonstige Unterlagen
 - Satzung der juristischen Person
 - Beschluss über die Gründung des Unternehmens
 - Auszug aus dem Handelsregister und etc.

■ Abschluss der Registrierung

- Erhalt der Unterlagen nach Registrierungsabschluss
 - Satzung der juristischen Person
 - Individuelle Steueridentifizierungsnummer
 - Auszug aus dem staatlichen Register
 - PIN-Code für Zugang zu elektronischem Steuerportal
 - Steuerkontrollbuch



Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen für Investitionen in Aserbaidschan

01

Gesetzliche Grundlagen

02

Gesellschaftsrecht

03

Arbeitsrecht

04

Steuerrecht

05

Ansprechpartner

3. Arbeitsrecht

■ **Rechtsgrundlage**

Arbeitsgesetzbuch der Republik Aserbaidschan

■ **Einstellungsdauer**

unbefristet oder befristet nicht mehr als 5 Jahre

■ **Probezeit**

3 Monate

■ **Mindestlohn**

105 AZN (ca. 100 Euro) wobei nach der aktuellen Praxis der Steuerbehörden diese Summe bei mind. 150 AZN liegen sollte

■ **Arbeitszeit**

- 8 Stunden pro Tag
- 40 Stunden pro Woche

■ **Urlaub**

21 Kalendertage bzw. 30 Kalendertage bei den sog. qualifizierten Mitarbeitern



3. Arbeitsrecht

3.1 Arbeitserlaubnis für Ausländer

▪ Zuständige Behörde

Staatliche Migrationsbehörde der Republik Aserbaidschan

▪ Erteilung der Arbeitserlaubnis

- für **ein Jahr**
- kann verlängert werden – **30 Tage** vor dem Ablauf

▪ Gebühr

1000 AZN (ca. 950 Euro)

▪ Bearbeitung

20 Werkzeuge

▪ Wichtig

Ab dem 1. April 2013 müssen sich alle Ausländer, die sich mehr als 10 Tage in Aserbaidschan aufhalten, bei der Staatlichen Migrationsbehörde der Republik Aserbaidschan registrieren lassen. Die Registrierung ist kostenfrei, wird i.d.R vom Hotel erledigt.

▪ Keine Arbeitserlaubnis für

- Direktoren oder Stellvertreter der **Niederlassungen** und **Repräsentanzen** der ausländischen juristischen Personen in Aserbaidschan
- Mitarbeiter internationaler Organisationen
- Personen mit ständigem Wohnsitz in Aserbaidschan
- Leitende Mitarbeiter von Unternehmen, die auf Basis internationaler Vereinbarungen geschaffen wurden
- Akkreditierte Mitarbeiter von Massenmedien, Seeleute, Sportler und Künstler, Forscher und Lehrkräfte an Hochschulen
- Mitarbeiter von staatlich registrierten religiösen Organisationen
- Von der jeweiligen, wichtigen Behörden eingesetzte Mitarbeiter
- Mitarbeiter diplomatischer Vertretungen

Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen für Investitionen in Aserbaidschan

01 Gesetzliche Grundlagen

02 Gesellschaftsrecht

03 Arbeitsrecht

04 Steuerrecht

05 Ansprechpartner

4. Steuerrecht

4.1. Steuerliche Behandlung

■ Steuervorschriften

- Unternehmen, die überwiegend im Erdöl- und Erdgassektor im Rahmen von Production Sharing Agreements (PSA´s) tätig sind, werden nach besonderen steuerlichen Vorschriften für Erdöl- und Erdgaskonsortien behandelt.
 - steuer- und zollfreie Aus- und einfuhr im Rahmen PSA´s
 - keine Steuern aus der Erdöl- und/oder Erdgasförderung (mit Ausnahme von Gewinnsteuer)
 - nur eine jährliche prozentuale Einkommensteuer (Steuersatz – 25%-31%)
- Exkurs: **Production Sharing Agreements** - eine Vertragsform im Rahmen Erdöl- und Erdgaskonzessionen, bei der sich eine oder mehrere Erdölunternehmen und das Gastland die Erdöl- bzw. Erdgasproduktion nach einem festgelegten Schlüssel teilen



4. Steuerrecht

4.1. Steuerliche Behandlung

■ Steuervorschriften

- Unternehmen, die unter den Host Gouvernment Agreements (HGA´s) tätig sind, unterliegen dem HGA-Steuersystem
- Exkurs: **(Host Gouvernment Agreements – eine Vertragsform zwischen (Gaststaat und ausländischen Investoren, die die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien in Bezug auf ein Projekt regelt)**
- Für alle anderen Unternehmen gelten die allgemeinen gesetzlichen Steuervorschriften



4. Steuerrecht

4.2. Gewinnsteuer

- **Steuersatz**

- ab Januar 2010 wurde die Gewinnsteuer in Aserbaidtschan von 22% auf 20% reduziert

- **Befreiung von Gewinnsteuer**

- Die von nichtkommerziellen Organisationen erhaltenen Zuschüssen, Mitgliedsbeiträge, Spenden
- Gewinne der internationalen, zwischenstaatlichen, intergouvernementalen Organisationen (mit Ausnahme der Gewinne aus kommerziellen Aktivitäten)
- Gewinne der staatlichen Behörden, Haushaltorganisationen, kommunaler Selbstverwaltungen (mit Ausnahme der Gewinne aus kommerziellen Aktivitäten)
- Gewinne der ehrenamtlichen Organisationen (mit Ausnahme der Gewinne aus kommerziellen Aktivitäten)

4. Steuerrecht

4.3. Umsatzsteuer

- **Steuersatz**

- der Regelsteuersatz beträgt 18 %. Keine Umsatzsteuer auf Landwirtschaft (außer der Grundsteuer);

- **Anmeldung**

- wenn es innerhalb von 12 aufeinander folgenden Monaten Waren oder Leistungen mit Wert über 120.000 AZN (ca. 114.000 Euro) geliefert sind. Wenn es weniger als 120.000 AZN ist, ist die vereinfachte Steuer zu zahlen.

- **Nullsteuersatz**

- die auf Kosten von ausländischen Spenden und Zuschüssen importierten Waren und Leistungen
- alle Arten des internationalen Transports von Passagieren und Waren (darunter Speditionsleistungen), außer internationalen Postdienstleistungen
- Waren und Leistungen, die für offizielle Verwendung durch in der Aserbaidtschan akkreditierte internationale Organisationen, diplomatische Vertreter und andere ähnliche Vertretungen in Aserbaidtschan oder für persönliche Nutzung durch diplomatische Mitarbeiter und ihre Familienmitglieder bestimmt sind
- Lieferung des Goldes und anderer Wertgegenstände der Zentralbank der Republik Aserbaidtschan

4. Steuerrecht

4.4. Einkommenssteuer

Steuersatz

- Besteuerung des monatlichen Einkommens des Residenten und Nichtresidenten:
 - bis 2500 AZN - 14%
 - mehr als 2500 AZN - 350 AZN + 25% der Summe, die 2500 AZN überschreitet
- Besteuerung des jährlichen Einkommens aus nichtkommerzieller Tätigkeit:
 - bis 30.000 AZN – 14%
 - mehr als 30.000 AZN – 4200 AZN + 25% der Summe, die 30.000 AZN überschreitet

Befreiung von Einkommenssteuer

- Gewinne von Mitarbeitern diplomatischer und konsularischer Vertretungen, die nicht die Staatsbürgerschaft der Republik Aserbaidschan besitzen;
- Spenden, Geschenke, finanzielle Unterstützungsleistungen und Erbschaften bis zu einer bestimmten Höhe, etc.

4. Steuerrecht

4.5. Andere Steuerarten

- **Vermögenssteuer**

- 1 % des Jahresmittelwertes des Anlagevermögens für juristische Personen

- **Vereinfachte Steuern** (für die Personen, die kein Umsatzsteuerzahler sind)

- Steuerzahler in Baku – 4%
- Steuerzahler außer Baku – 2%

- **Bergbausteuer** (aus Großhandelspreisen von kommerziell verwertbaren Bodenschätzen)

- Erdöl – 26%
- Naturgas – 20%
- Erz und alle andere Metalle – 3%

- **Besteuerung von Dividenden**

- 10%

Aufgrund von Doppelbesteuerungsabkommen können Dividenden mit einem geringeren Satz versteuert werden

- **Mautsteuer**

- Unterschiedliche Mautsteuersätze je nach Art, Sitzplätze, Hubraum, Lastgewicht, Strecke, Gefährlichkeit der Ware, Nutzlast etc.

Motorkapazität (Pkw)

- bis zu 2.000 cm³ - 0.01 AZN pro cm³
- über 2.000 cm³ - 20 + 0.02 AZN pro cm³

4. Steuerrecht

4.6. Sozialversicherungsabgaben

- Im Allgemeinen sind die Arbeitgeber verpflichtet, monatlich Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von **22%** des Gehalts des Mitarbeiters zu abzuführen.
- Weiter sind Arbeitgeber verpflichtet, vom Gehalt des Mitarbeiters Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von **3%** des Brutto-Gehalts abzuziehen und sie dem staatlichen Sozialschutzfond zuzuführen.
- Private Unternehmer sind verpflichtet, Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von **20%** des Mindestlohnes (für das Jahr 2013 - 105 AZN) abzuführen.



4. Steuerrecht

4.7. Doppelbesteuerungsabkommen

Aserbaidshan hat mit 42 Ländern bilaterale Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung unterschrieben. Darunter:

- Deutschland
- Österreich
- Schweiz
- Niederlande
- Frankreich
- Belgien
- Japan
- Russland etc.



4. Steuerrecht

4.8. Industrie- und Technologieparks

- Chemie- und Industriepark in Sumgayit
- Technologienpark in Sumgayit
- Eko- und Industriepark in Balachani (Baku)

1. Januar 2013 - ein neues Gesetz zur Änderung und Ergänzung des Steuergesetzbuches in Kraft getreten, mit dem rund 129 Änderungen und Ergänzungen vorgenommen wurde. Eine wichtige Änderung betrifft die Steuervorschriften in Industrie- und Technologieparks.

- **Keine Steuer** (außer Einkommensteuer für natürliche Personen) für einen Zeitraum **7 Jahre**
- Weitere Vorteile
 - Zollbegünstigungen
 - Günstige Kreditbedingungen
 - Einheitliche Infrastruktur
 - Günstige Mietpreise
 - Billige Arbeitskräfte



Rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen für Investitionen in Aserbaidschan

01

Gesetzliche Grundlagen

02

Gesellschaftsrecht

03

Arbeitsrecht

04

Steuerrecht

05

Ansprechpartner

Ihr Ansprechpartner



Klaus Kessler
Partner
Rödl & Partner

Telefon +49 911 9193 3058
Mobil +49 173 929 52 74
klaus.kessler@roedl.pro



Elchin Usub
Niederlassungsleiter, Associate Partner
Rödl & Partner Aserbaidshan

Telefon +994 (12) 594 62 09
+994 (12) 594 43 51
Fax +994 (12) 594 43 59
elchin.usub@roedl.pro



„Jeder Einzelne zählt“ – bei den Castellers und bei uns.

Menschentürme symbolisieren in einzigartiger Weise die Unternehmenskultur von Rödl & Partner. Sie verkörpern unsere Philosophie von Zusammenhalt, Gleichgewicht, Mut und Mannschaftsgeist. Sie veranschaulichen das Wachstum aus eigener Kraft, das Rödl & Partner zu dem gemacht hat, was es heute ist. „Força, Equilibri, Valor i Seny“ (Kraft, Balance, Mut und Verstand) ist der katalanische Wahlspruch aller Castellers und beschreibt deren Grundwerte sehr pointiert. Das gefällt uns und entspricht unserer Mentalität. Deshalb ist Rödl & Partner eine Kooperation mit Repräsentanten dieser langen Tradition der Menschentürme, den Castellers de Barcelona, im Mai 2011 eingegangen. Der Verein aus Barcelona verkörpert neben vielen anderen dieses immaterielle Kulturerbe.

Quellenangaben

- „Potentiale identifizieren“, Investitionsführer Aserbaidshan, Rödl & Partner, 2014
- Germany Trade & Invest, Recht kompakt Aserbaidshan, 2014
- Zielmarktanalyse, Deutsch-Aserbaidshanische Außenhandelskammer, 06/2015
- Länderprofil Aserbaidshan, Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena), 09/2013
- www.azpromo.az